

[REDACTED]

Gemeinde Nebelschütz  
Hauptstraße 9

01920 Nebelschütz

Eingegangen

19. Okt. 2015

Gemeinde  
Nebelschütz

2015-10-14

Betreff: Bebauungsplan „Nebelschütz-Lindach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Maßnahme G und der Nichtzusammenführung der Teilflurstücke 85/8 (SZA) und 85/7 [REDACTED] kann ich nicht zustimmen, und lege hiermit Widerspruch ein.

Begründung:

1. Nach letzter Absprache mit der Gemeinde, mit der LTV Sachsen und mir wurden die Zusammenlegung der beiden Teilflurstücke und die Verlegung der B-Plan Grenze besprochen, und sollten so in den neuen B-Plan eingehen.
2. Im Grünordnungsplan werden die Flurstücke wiederum durch eine Baumreihe (ca.100qm) geteilt, und an der westlichen Grenze soll eine Hecke von 5,0 m x174,0 m (ca. 870 qm) gepflanzt werden.  
Durch diese Bepflanzung werden mir ca. 1000 qm Fläche entzogen, die ich in keiner Weise nutzen kann. Durch das LRA BZ wurde mir aber ein Flächentausch 1:1 zugesichert.

Ich bitte hiermit die Gemeinde, die 2 Teilflurstücke als ein gesamtes Grundstück in den B-Plan einzuplanen.

Solange mir dieses Grundstück nicht zur Verfügung steht, kann die LTV Sachsen die geplanten Instandhaltungsarbeiten am Speicher Nebelschütz nicht durchführen.

Es sollte aber auch im Interesse der Gemeinde sein, dass der Speicher wieder seine Betriebssicherheit erhält.

[REDACTED]

Ich hoffe, Sie respektieren meinem Widerspruch und verstehen die Gründe meiner Ablehnung.

Um eine zeitnahe Änderung der Unterlagen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

